

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 10.02.2022 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:12 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Elke Haas

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Lothar Niemann

Timo Reinhardt

Harald Scholz

anwesend ab 17.05 Uhr - TOP 2 oe

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Stellvertreter

Beate Gaugler

Vertreterin f. StR Feldmeyer

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl

Miriam Hartl

entschuldigt

Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

entschuldigt

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.02.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Rüdiger Winter benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Bauantrag über Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bonfeld, Martin-Luther-Straße 28, Flst.-Nr. 106 016/2022
2. Mitteilungen und Verschiedenes
- 2.1. Sachstandsanfrage Sanierung Fritz-Hagner-Brücke
- 2.2. Straßenzustand der Heilbronner Straße in Fürfeld
- 2.3. Gewerbegebiet Buchäcker
- 2.4. Informationen zur Sanierung der Goethestraße
- 2.5. Ortsdurchfahrt Wollenberg
hier: Vollsperrung der Deinhardstraße

Verteiler:

1.) Bauantrag über Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bonfeld, Martin-Luther-Straße 28, Flst.-Nr. 106

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 016/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen beantragt wurde. Der Neubau ist 1 ½- geschossig mit Satteldach und einem eingeschossigen Anbau mit Flachdach geplant. Das Bauvorhaben befindet sich in Bonfeld, Martin-Luther-Straße 28, Flst.-Nr. 106. Im Erdgeschoss befinden sich eine 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse sowie Wohnraum, Küche, Speisekammer, Duschbad und Terrasse einer zweiten Wohnung mit einem gemeinsamen Windfang. In einem eingeschossigen Anbau mit Flachdach ist der Technik-/Hauswirtschaftsraum untergebracht. Dieser hat einen separaten Eingang von außen. Im Dachgeschoss sind Schlafräume, Ankleide und Bad sowie eine Dachterrasse der zweiten Wohnung geplant.

An der Grundstücksgrenze ist eine Doppelgarage vorgesehen. Weiterhin werden zwei Stellplätze hergestellt. Somit sind vier KFZ-Stellplätze geplant. Baurechtlich notwendig sind insgesamt zwei Stellplätze. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben.

Die Planung wird aktuell mit der Sanierungsstelle abgestimmt. Das sanierungsrechtliche Einvernehmen liegt noch nicht vor. Mögliche erforderliche Anpassungen der Planung (z. B. Dachneigung, Farbe Dachdeckung) werden nach Eingang der Stellungnahme der Sanierungsstelle veranlasst bzw. als Auflage(n) in die Baugenehmigung aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von keinem Anpassungsbedarf aus. Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Eine Aussprache findet hierüber nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bonfeld, Martin-Luther-Straße 28, Flst.-Nr. 106.

Einstimmig.

2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

2.1.) Sachstandsanfrage Sanierung Fritz-Hagner-Brücke

Stadtrat Basler erkundigt sich nach der geplanten Sanierung der Fritz-Hagner-Brücke.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Brücke derzeit saniert wird. Anschließend wird die L530 vom RP saniert. Wegen den Belags- und Brückenbauarbeiten muss die Landstraße 530, zwischen den Einmündungen Am Schafgarten und Südstraße, in der Zeit vom 14.03.2022 bis voraussichtlich 02.04.2022, voll gesperrt werden.

Verteiler:
50.1.1 E

2.2.) Straßenzustand der Heilbronner Straße in Fürfeld

Ortsvorsteher Mayer macht darauf aufmerksam, dass die Heilbronner Straße in Fürfeld sehr viele und große Risse auf Höhe des Kindergartens aufweist. Da die Straßensanierungsmaßnahme noch nicht lange zurückliegt, bestehen eventuell noch Gewährleistungsansprüche gegenüber den Baufirmen. Herr Fein vom Tiefbauamt weiß über den Sachverhalt ebenfalls Bescheid.

Verteiler:
40.2.1 K

2.3.) Gewerbegebiet Buchäcker

Stadtrat Reinhardt erkundigt sich, warum auf einem Gewerbebauplatz in der Nähe der Firma Wista und der Feuerwehr Süd sehr viele Erdablagerungen vorhanden sind. Er fragt nach, was hier geplant ist.

Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

2.4.) Informationen zur Sanierung der Goethestraße

Stadtrat Winter macht darauf aufmerksam, dass mehr Informationen zur Sanierung der Goethestraße für die Anwohner wünschenswert gewesen wären.

Tiefbauamtsleiter Haffelder entgegnet, dass ein Informationsschreiben verteilt wurde. Wahrscheinlich hat sich das Informationsschreiben mit der heutigen Sitzung überschritten.

Verteiler:
10.1.3 K
30.1.1 K
50.1.1 E

2.5.) Ortsdurchfahrt Wollenberg hier: Vollsperrung der Deinhardstraße

Stadtrat Scholz bezieht sich auf die Straßenvollsperrung der Deinhardstraße /L530 in Wollenberg während der Stützmauerarbeiten. Er erkundigt sich, wie der Busverkehr während der Baumaßnahme geleitet wird und wo die Anwohner parken können.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass für den Busverkehr das RP Stuttgart zuständig ist. Eine Parkfläche wäre eventuell auf einer naheliegenden Grünfläche möglich, allerdings sollte hier auch ein Materiallager entstehen. Zunächst einmal soll abgewartet werden, wie groß der Parkdruck tatsächlich ist. Eventuell muss dann später spontan noch nach einer Lösung gesucht werden.

Stadtrat Scholz schlägt vor, das Materiallager auf einem freien Bauplatz in Wollenberg zu realisieren. Der Bauplatz gehört einem Bekannten von ihm, den er bei Bedarf gerne anfragen kann.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister